

An den
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW und des Bundes

nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) – Rd-Erl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - 102 - FRL Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen - vom 10.09.2021

Antragsteller(in)	
1.1 natürlichen Personen ¹⁾	Name Vorname Straße PLZ , Ort Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer §139b AO
1.2 nicht natürliche Person ¹⁾	Firma oder Name Straße PLZ , Ort Steuernummer
1.3 Vertretungsberechtigte Personen ²⁾	Name, Vorname:
1.4 Auskunft erteilen:	Name, Vorname: Telefon: E-Mail-Adresse:
1.5 Unternehmensgröße nach Definition KMU ^{1) 3)}	<input type="checkbox"/> Kleinst- U. <input type="checkbox"/> kleines U. <input type="checkbox"/> mittleres U. <input type="checkbox"/> großes U.

¹⁾ Pflichtfeld, sofern gegeben / vorhanden

²⁾ bitte Nachweis, z.B. Vollmacht beifügen

³⁾ siehe Merkblatt KMU:

Kleinst- Unternehmen: < 10 Personen beschäftigt und maximal 2 Mio. EUR Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

kleines Unternehmen: < 50 Personen beschäftigt und maximal 10 Mio. EUR Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme

mittleres Unternehmen: < 250 Personen beschäftigt und maximal 50 Mio. EUR Jahresumsatz / maximal 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme

großes Unternehmen: mind. 250 Personen beschäftigt oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz / mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme

2. Maßnahme

2.1 Bezeichnung der Maßnahme

Nach Nr. 5.4.1 (besonderer Härtefall):

Bei nachstehend genannten Fördertatbeständen können zur Vermeidung von Härtefällen – im Rahmen einer vertieften Härtefallprüfung – höhere Billigkeitsleistungen von bis zu 100 % gewährt werden. Dazu ist eine schlüssige und ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt beizufügen.

bis 80 % gemäß Nr. 5.4.1

bis 100 % gemäß Nr. 5.4.1

Ich beantrage zu folgenden Maßnahmen bzw. Positionen eine Billigkeitsleistung nach Nr. 5.4.2 Abs. b):

Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen (in Anlehnung an die Nr. 2.1 Extremwetterfolgen-Richtlinie)

EUR gesamt,

Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen (in Anlehnung an die Nr. 2.4 Extremwetterfolgen-Richtlinie)

EUR gesamt,

Nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 1:

der Verlust, die Zerstörung, die Beschädigung und die Kontamination von von forstwirtschaftlichen Betrieben genutzten Wirtschaftsgütern wie Betriebsgebäuden, Betriebsvorrichtungen, Maschinen, technischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten, darunter auch im Innen- und Außenbetrieb genutzte Spezialgeräte und -maschinen sowie Pflanzenbefestigungsanlagen, Flächen, Betriebsmitteln, Vorräten und Lagerbeständen an erzeugten Produkten

EUR gesamt,

Nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 3:

Aufwuchsschäden auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen einschließlich der Flächen für die ähnlichen Betriebe sowie Schäden durch nicht mögliche Aussaat oder Anpflanzung

EUR gesamt,

Nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 4: Schäden an forstwirtschaftlichen Flächen, die im Interesse des Naturschutzes bewirtschaftet werden, Ernteaufschäden bei Sonderkulturen im Ertrag, insbesondere nach der Anpflanzung

EUR gesamt,

Nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 6: Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand

EUR gesamt,

Nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 7: Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse von ländlichen Wegen einschließlich von Verbindungswegen zu den Hofstellen oder zum öffentlichen Straßenwegenetz

EUR gesamt,

Förderausschlüsse wie folgt liegen nicht vor:

Es gilt eine Bagatellgrenze von 5.000 EUR für die Schäden (Nr. 5.3.2 der Wiederaufbau-Richtlinie).

ja

nein

Eine Förderung auf forstwirtschaftlichen Flächen (5.4.2, d), Nrn. 3, 4 und 6 der Förderrichtlinie) erhalten nur Betriebe, deren forstwirtschaftliches Potential (= Betriebsfläche) zu mind. 20 % zerstört wurde. Diese 20%-Regelung gilt somit nicht für die Förderung der von forstwirtschaftlichen Betrieben genutzten Wirtschaftsgüter (Nr. 5.4.2, a), Nr. 1 der Förderrichtlinie). Dies ergibt sich aus Nr. 2.2, letzter Satz, der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ vom 26.08.2015 (BAnz AT 31.08.2015 B4), auf die die Nr. 5.4.2, b) der Wiederaufbau-Richtlinie verweist.

ja

nein

Insolvenz vor Hochwassereintritt (es sei denn, es wird ein Verfahren der Sanierung in Eigenverwaltung oder ein Schutzschirmverfahren durchgeführt, oder es gibt einen bestätigten Insolvenzplan)

ja

nein

a) Antragsteller ist ein Unternehmen, bei dem die direkte Kapitalbeteiligung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts an dem Unternehmen mehr als 25 % beträgt;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Antragsteller ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Definition nach Randnummer 35 Ziffer 15 des Agrarrahmens, es sei denn, die Schwierigkeiten sind nachweislich auf das Schadensereignis zurückzuführen;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c) Antragsteller hat einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
g) Die Schäden sind wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
h) Schäden sind entstanden an Gebäuden, die zum Zeitpunkt des Schadenseintritts ohne erforderliche Baugenehmigung errichtet worden sind und deren Errichtung auch nicht genehmigungsfähig war;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
i) Wertminderungen am Privatvermögen sowie Verdienstaustausch aus abhängiger Beschäftigung und andere mittelbare Schäden;	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
j) Der betroffene Geschäftsbetrieb wird nach der Bewilligung nicht oder nicht in NRW wiederaufgenommen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

2.3 Beschreibung der Maßnahme

(bei Bedarf bitte zusätzlich Anlage beifügen – ausführliche Beschreibung: was, wann, wie, warum und wo (genauer Ort der Maßnahme, vgl. Anlage 1 zur Wiederaufbau-Richtlinie – Gebietskulisse)

2.4 Durchführungszeitraum	
voraussichtlich Beginn des Vorhabens Monat / Jahr	voraussichtlich Ende des Vorhabens: Monat / Jahr

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

3.1 Gesamtkosten der Maßnahme ²⁾	EUR	
3.2 Eigenanteil ²⁾	EUR	
3.3 Darlehen ²⁾	EUR	
3.4 Leistungen Dritter ²⁾(ohne öffentliche Förderung)	EUR	
Jahr der voraussichtlichen Fälligkeit	20	20
3.5 beantragter Zuschuss des Landes:	EUR	EUR
3.6 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte / bewilligte öffentliche Förderung	Förderprogramm / Richtlinie: EUR	

²⁾Beträge ohne MWST

4. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

- 4.1 geförderte Sachen mindestens während der Zweckbindungsfrist zweckentsprechend zu verwenden und sachgemäß zu unterhalten. Dies gilt auch für andere investiv geförderte Anlagen (z.B. bauliche Einrichtungen).
- 4.2 als private(r) Antragsteller(in) die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zum Wiederaufbau (ANBest Wiederaufbau = Anlage 2) zu beachten, insbesondere Aufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben und dazu drei Angebote einzuholen. Soweit das nicht möglich ist, wird dies ebenso dokumentiert wie die Verfahren und Ergebnisse.
- Für einzelne Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 10 000 Euro ohne Umsatzsteuer wird auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags werde ich die Ermittlung von Vergleichspreisen erfassen (formlose Preisermittlung). Ist dies unmöglich oder unzumutbar, lege ich die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise dar.
- 4.2a als öffentlicher Antragsteller die Nr. 3.2 der ANBest Wiederaufbau zu beachten.
- 4.3 Soweit ich / wir nicht Eigentümer der Flächen bin / sind, wird jeweils die Einverständniserklärung des Eigentümers / der Eigentümerin vorgelegt.
- 4.4 Originalbelege 10 Jahre nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüzzwecke verfügbar zu machen.
- 4.5 Ihnen oder den von Ihnen ernannten Bewertern, Prüfern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Evaluierung des Programms ermöglichen.
- 4.6 über alle das Vorhaben betreffenden Vorgänge Buch zu führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.
- 4.6a Spenden und Leistungen Dritter, insbesondere Versicherungsleistungen, dem Grunde und der Höhe nach vorrangig vor einer Förderung einzusetzen, im Finanzierungsplan (Nr. 3.4) anzugeben und die bewilligende Stelle bei nachträglichem Hinzutritt zu informieren. Gleiches gilt für Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie zur Milderung von Schäden der Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätigen durch die Unwetterkatastrophe, nach der Richtlinien zur Milderung von durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 erlittenen Schäden und nach der Richtlinien über Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ vom 22. Juli 2021.
- 4.6b auf Anforderung zur Prüfung der vorgelegten Schadensberechnung für die amtliche Feststellung des Schadens entsprechende Unterlagen zu betrieblichen Kennwerten (zum Beispiel Buchführungsunterlagen, Nutzungsnachweise für geschädigte Flächen, Nachweise über Tierbestände, Naturalerträge) einzureichen. Einen Abgleich mit den vorliegenden Daten aus anderen Förderbereichen vorzunehmen zu lassen. Den Verlust entsprechender Unterlagen durch das Schadensereignis werde ich / werden wir nach Nummer 7.7 der Förderrichtlinie glaubhaft machen.

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- 4.7 ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n), sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können und dass die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 4.8 mir / uns die oben genannten Regelungen aus den oben genannten Richtlinien bekannt sind,
- 4.8a ich / wir bei Wiederaufforstungen die Regelungen aus Nr. 4.4 und 6.5 der Extremwetterfolgen-Richtlinien beachten werde(n),
- 4.9 an meinem / unserem Unternehmen keine direkte Kapitalbeteiligung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr als 25 % beträgt (Nr. 5.2.2 Abs. b) Nr. 1 der Wiederaufbau-Richtlinie),
- 4.10 ich / wir keine Zuwendung für Vorhaben auf Grundstücken im Eigentum der unter Ziffer 4.9 aufgeführten Eigentümer beantrage(n),
- 4.11 der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,

- 4.12 ich / wir die Fördermittel zur Beseitigung solcher hochwasserbedingter Schäden beantrage(n), die in direktem ursächlichem Zusammenhang mit dem Starkregen und das Hochwasser (Schadensereignis) im Juli 2021 entstanden und in der Gebietskulisse (Anlage 1 der FöRL) liegen,
- 4.13 ich / wir davon Kenntnis genommen habe(n), dass Abweichungen von allen Angaben dieses Antrags, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, zu Rückforderungen führen können,
- 4.14 ich / wir alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, gewissenhaft und vollständig gemacht habe(n). Ich / wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass diese Angaben zusätzlich zu Ziffer 4.23 subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz sind und versicher(e / n), dass mir / uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs bekannt sind,
- 4.15 ich / wir bei einem Verkauf der Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen realisiert wurden, innerhalb des Zeitraumes meiner / unserer Unterhaltungsverpflichtung (Zweckbindungsfrist) den Erwerber veranlasse(n), durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Regionalforstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, habe(n) ich / wir die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen,
- 4.16 und 4.17 (entfallen)
- 4.18 ich / wir der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Anspruchsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, auf Anforderung vorlegen werde(n),
- 4.19 über mein / unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich / wir keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n) und die Gesamtfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert ist,
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich / uns unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,
- 4.20 gegen mich / gegen uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.
- 4.21 ich / wir folgende Rechtsgrundlagen beachten werde(n):
- Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG)
 - Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 53 LHO
- sowie – nur bei Aufforstungsmaßnahmen –:
- Waldbaukonzept NRW – Internet Wald und Holz NRW
 - Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten NRW
 - Runderlass MKULNV vom 23. Juni 2014 (MBl. NRW. S. 353), „Saat 2014“

Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden, dass

- 4.22 die Angaben im und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe von Bund und Land übermittelt werden können. Die Erhebung vorstehender Angaben beruht auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des VwVfG. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Zuwendungsvoraussetzungen. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antrag enthalten sind,
- 4.23 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane von Bund und Land kontrolliert werden können, dass ich / wir oder meine / unsere Vertretung dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Flächen bezeichnen und sie auf diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen muss / müssen,

4.24 meine / unsere Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden – und dass diese Angaben zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen von Bund und Land an deren zuständigen Organe übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

4.25 ich / wir die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreie/n, soweit Daten des Antragstellers / der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);

4.26 ich / wir der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimme/n, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO). Jede Beihilfe, auch an Zusammenschlussmitglieder, die den Betrag von 60 000 Euro übersteigt, wird auf der Beihilfe-Transparenz-Website (TAM) der EU-Kommission veröffentlicht. Zusammenschlüsse informieren ihr Mitglieder entsprechend.

4.27 ich / wir erklären zusätzlich

unter 3., "Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung" alle für denselben Schaden beantragten oder erhaltene Leistungen angegeben zu haben, insbesondere Billigkeitsleistungen nach

- a) dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von Schäden der Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätigen durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ vom 22. Juli 2021 (GV. NRW. S. 478b),
- b) dem Runderlass des Ministeriums des Innern „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 erlittenen Schäden“ vom 22. Juli 2021 (GV.NRW. S 479b) oder
- c) dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen „Richtlinien von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ vom 22. Juli 2021 (GV.NRW. S. 487b)

5. Erforderliche Anlagen (bitte dem Antrag beifügen)

- Antragsunterlagen und Bescheide über anderweitige öffentliche Förderung betreffend (sofern gegeben) bei Anteil- / Vollfinanzierung den Nachweis zur Höhe der Gesamtausgaben / Investitionskosten, durch:
 - alle (mindestens drei) Schreiben der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes („Lastenheft“)
 - alle eingegangenen Angebote
 - Angebotsvergleichsblatt
- sofern Härtefall beantragt: ausführliche Begründung
- Eigentumsnachweis
- Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister oder Gewerbeschein (bei gewerbl. Antragstellern)
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag (bei Genossenschaften, Gesellschaften oder Vereinen etc.)
- Vollmacht der gesetzlichen Vertretung, soweit sie nicht im zuständigen Regionalforstamt vorliegt (z.B. FBG)
- Flurkarte bzw. Lageplan
- Einverständnis- / Verpflichtungserklärung des Eigentümers (sofern nicht Eigentümer der Maßnahmenfläche)
- Nachweis des Zusammenhangs mit Starkregenereignis und Hochwassers im Juli 2021

Bei Wegebaumaßnahmen nach Nr. 5.4.2, Abs. d) Nr. 7 zusätzlich

- eine Bescheinigung der örtlich zuständigen Kommune, dass die Aufnahme des beantragte Wegeabschnitt in den Wiederaufbauplan der Gebietskörperschaft der Kategorie "nicht überwiegend öffentliche, außerörtliche Straßen und Wege" abgelehnt wird/wurde.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)